

2013-07-15

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 26.02.2013

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

**Es fehlten:**

**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Stöbe, Karin

**Behindertenbeauftragte**

Engelmann, Kathleen

**Sachkundige Bürger**

Gernoth, Sylvia

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung des Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dreibrodt**, wurde die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit durch 8 stimmberechtigte Stadträte festgestellt.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Es wurde die Änderung zum Tausch des Tagesordnungspunktes 6.2 auf 6.1 von dem Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen und einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 8/0/0**

### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2012 und vom 04.12.2012**

Die Niederschriften vom 18.09.2012 und vom 04.12.2012 wurden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 5/0/3**

### **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 04.12.2012 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

### **5 Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten**

**Frau Ehlert** fragte, ob sich mit der Situation der Kurzzeitpflege eine Entschärfung abzeichnet. Des Weiteren fragte sie nach dem Umgang mit Lebensmittelkontrollen und in welchem zeitlichen Rahmen Kontrollen möglich seien.

**Frau Heinrich** antwortete zum Thema Kurzzeitpflege, dass in der Diakonie derzeit intensiv geprüft wird, ob die Kurzzeitpflege in dem Gemeindezentrum St. Georg wieder eröffnet werden kann. Die Räumlichkeiten sind möbliert immer noch vorhanden. Hier ginge es nur um wirtschaftliche Aspekte. Sie hofft darauf, wenn alles gut geht und sich wirtschaftlich rechnen lässt, die Einrichtung spätestens zum 1. Juni 2013 wieder zu öffnen.

**Herr Dr. Raschpichler** ergänzte, dass wenn keine Kurzzeitpflegestationen vorhanden sind, ist man auf die sogenannten eingestreuten Betten angewiesen. Zurzeit wird im Amt für Soziales und Integration ein Vorschlag erarbeitet, wie man gemeinsam mit den Trägern von Einrichtungen dafür sorgen kann, dass die Vorhalteleistung von Betten die nicht durch dauerhafte stationäre Pflege besetzt werden, diese als Stadt dauerhaft finanziell begleiten können. „Wir haben 16 Pflegeheime und wenn in jedem Pflegeheim 1 Belegbett bereit stünde, für die Aufnahme von Kurzzeitpflegebedürftigen Personen, so wäre dies eine große Hilfe.“

**Frau Grabner** merkte an, dass es schön wäre, wenn der zu pflegende Angehörige, der in die Kurzzeitpflege gebracht werden muss, nicht ständig die Pflegeeinrichtung wechseln muss. Sie bittet bei Erarbeitungen von Lösungen zu berücksichtigen, dass eventuell auch Menschen die dement sind, ihre spezielle Anlaufstelle hätten.

**Herr Dr. Raschpichler** antwortete, dass gerne alle Anregungen aufgegriffen werden. Man ist bemüht, ein Konzept zu entwickeln, welches sowohl für die Einrichtungsträger als auch für die Angehörigen eine nachvollziehbare Leistung darstellt.

Zu dem Thema Lebensmittel merkte er an, dass dort keine personellen Engpässe gesehen werden. Er berichtete weiterhin dass es eine Anfrage der Bürgerliste / die Grünen gab, welche unter dem Tagesordnungspunkt 5.1. – Umgang mit dem Verdacht auf Infektionen und Lebensmittelvergiftungen – behandelt werden sollte. Diese Anfrage war sehr kompakt, welche er deshalb gerne als schriftliche Beantwortung mit auf den Weg geben wollte, um dann eventuell im nächsten Ausschuss detailliert auf diese Unterlagen zurückzukommen.

**Frau Andrich** hatte eine Anfrage zu den Essengeldschulden in den Kindertagesstätten, ausgehend von dem Artikel in der Halleschen Zeitung. Die Fraktion interessierte, wie hoch die Essengeldschulden in den Kindertagesstätten sind, wie viele Kinder das betrifft und wie die Träger auf solche Vorkommnisse reagieren.

**Herr Dr. Raschpichler** antwortete, dass die Anfrage gerne mitgenommen wird. Er könne aber nicht versprechen, dass die Verwaltung alle Daten der entsprechenden Träger erhalten wird.

**Frau Griebisch** fragte Frau Heinrich, wie viele Betten es für die Kurzzeitpflege geben würde.

**Frau Heinrich** antwortete, dass es 10 Betten, 1 Vorhaltezimmer und 1 Gästezimmer geben würde. Mehr dürfte man nicht zur Verfügung stellen, aus Gründen von Auflagen der Feuerwehr.

**Herr Dr. Raschpichler** informierte zu dem Thema aus dem letzten Jahr, der Finanzierungsbasis für Träger von Beschäftigungsmaßnahmen, der Träger DABS und ASG. Man habe sich bemüht, gemeinsam mit dem Jobcenter, durch ganz gezielte Trägergespräche, an die Daten heranzukommen, die der Stadt vielleicht erlauben, dann auch in die Finanzierung einzutreten, die durch das Jobcenter auf rechtlicher Grundlage nicht erfolgen kann. Man gehe davon aus, dass Ende Februar ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden kann. Dies soll dann als Arbeitstitel „Richtlinie zur Förderung von Trägern öffentlich geförderter Beschäftigung der Stadt Dessau-Roßlau“ bezeichnet werden. Allerdings würde das dann die Stadt auch Geld kosten, wie bereits auch im letzten Ausschuss angedeutet. Wenn man die Mittel gegenfinanziert, die das Jobcenter nicht auf rechtlicher Grundlage ausreichen kann, muss die Stadt dies als freiwillige Leistung erbringen. Die Richtlinie soll ausgearbeitet und dann zur Diskussion vorgestellt werden.

**Herr Busch** hinterfragte den genannten Termin zu Ende Februar. Es sei schließlich schon der 26. Februar.

**Herr Dr. Raschpichler** antwortete, dass es am 25. März in die Dienstberatung des Oberbürgermeisters gegeben werden soll und ihm dann Ende Februar vorliegen würde, sodass dies in der Ausschusssitzung für Gesundheit und Soziales am 2. April recht zeitnah beraten werden könnte.

**Herr Puttkammer** erfragte den Stand der Planung zu dem Pflegeheim in Roßlau und ob dieses Thema durch die Ausschüsse gehen wird.

**Herr Dr. Raschpichler** fragte ob dies gewünscht sei, denn dann würde er sich darum kümmern.

**Herr Puttkammer** antwortete, dass dies nur als Information gewünscht wäre, eventuell auch in schriftlicher Form.

**Frau Dammann** fragte, ob es bei der Richtlinie auch um die Beschäftigungsmaßnahme der Ortsassistentin bzw. Ortsassistenten ginge.

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass es zunächst darum gehen würde, eine Fehlbetragsfinanzierung sicherzustellen. Wenn eine beliebige Maßnahme, angesiedelt beim Jobcenter, über die Regularien des zweiten Arbeitsmarktes nicht zu einhundert Prozent förderfähig sein könnte, in Bezug auf die Kosten, die auslaufen. Es könnte auch eine solche Maßnahme betreffen.

**Frau Dammann** erklärte, dass es darum ginge, dass es die Ortsassistentinnen und Ortsassistenten nicht mehr geben soll. Sie sieht hier eine ganz dringende Eile geboten und wenn die Ausschussmitglieder erst am 2. April eine Richtlinie erhalten, ist es dann vielleicht schon zu spät.

**Herr Dr. Raschpichler** erläuterte, dass die Stadt Dessau-Roßlau dann Partner des Jobcenters ist, um zu sehen, ob sie Trägern finanziell Hilfe gewähren kann. Die Maßnahme ist damit nicht gefährdet.

## **5.1 Umgang mit dem Verdacht auf Infektionen und Lebensmittelvergiftungen**

**Herr Dr. Raschpichler** erläuterte, dass es eine Anfrage zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes der Bürgerliste / Die Grünen gab. Da diese Anfrage mit 10 konkreten Fragen sehr kompakt war, bat er um Verständnis für die Beantwortung in schriftlicher Form, welche den Ausschussmitgliedern in der Sitzung ausgereicht wurde. Er schlug vor, diese in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, am 4. April 2013 bei Bedarf zu diskutieren.

**Herr Busch** merkte an, dass die Ausschussmitglieder einige Tage zuvor Unterlagen nachgeliefert bekommen haben. Wäre hierunter auch die Beantwortung der Fragen gewesen, so hätte man zu der Sitzung am 26. Februar auch darüber diskutieren können.

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass er die Unterlagen erst kurz vor der Sitzung bekommen hatte und diese somit nicht vorher ausgereicht werden konnten.

**Herr Trocha** war ebenfalls der Meinung, dass die Unterlagen im Vorfeld mit hätten verteilt werden müssen, wenn der Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung vermerkt ist. So hätte sich der Dezernent um die rechtzeitige Fertigstellung kümmern müssen. Andernfalls hätte man den Tagesordnungspunkt für diese Sitzung streichen müssen.

**Herr Dr. Raschpichler** bat dies zur Kenntnis zu nehmen und bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wird der Tagesordnungspunkt erneut mit aufgenommen werden. Er stellte fest, dass es nicht möglich war die Unterlagen einige Tage eher fertig zu stellen.

Die **Ausschusssmitglieder** einigten sich auf die Verfahrensweise des Vorschlages von **Herrn Dr. Raschpichler**.

## **6 Öffentliche Beschlussfassungen**

### **6.1 Förderung Projekt "Kleine Arche" Vorlage: BV/037/2013/BL/Gr**

**Frau Grabner** berichtete von dem Projekt der Kleinen Arche. Der Standpunkt liegt im Brennpunkt südliche Innenstadt, in der Törtener Straße 14, wo ca. zwei Drittel der Kinder von SGB-II-Leistungen leben. Es handelt sich hierbei um ein Gebiet, welches als Interventionsgebiet bezeichnet wird. Dort wohnen unter anderem viele Alleinerziehende. Hier gibt es einen hohen Bedarf an sozialer Betreuung. Das Projekt startete vor über 2 Jahren an diesem Standort und war vor der Umsiedelung am Schloßplatz. Seit der Eröffnung wurde die Einrichtung von vielen bedürftigen Kindern nahezu überrannt. Mit den Kindern wird in Gruppen gearbeitet. Nach der Schule versammeln sich die Kinder um gemeinschaftlich Mittagessen einzunehmen und im Anschluss daran Entspannungsübungen zur Erholung zu machen. Hausaufgabenhilfe, Förderunterricht, Ergotherapie und natürlich auch Freizeitphase gehören ebenso zum Angebot. Es konnte herausgestellt werden, dass die Struktur mit eigenen Regeln und einer Hausordnung, nachhaltige Veränderungen bei den Kindern bewirkt haben. Diese Erfahrungen gab es in dem häuslichen Umfeld für die Kinder nicht. In den zwei Jahren haben sich die Kinder auf wunderbare Weise verändert und so zum Beispiel soziale Regeln gelernt. Beispiele wie das Äußern von „Bitte“ und „Danke“, sowie das Zuhören und konzentriertes Arbeiten wurden erlernt. Die Fraktionen waren sich deshalb gemeinsam einig, dass dieses Projekt unterstützt werden muss. Das Projekt finanziert sich seit Beginn rein ehrenamtlich. Es gibt einen sehr großen Zuspruch, sehr viele Sponsoren und ehrenamtliche Mitarbeiter. Das Problem besteht darin, dass der Träger bereits mehrere Anträge gestellt hat die auch der Stadt vorliegen. Zunächst gab es einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2010, auf Prüfung einer Förderung. Dieser ist nicht bearbeitet worden. Dann gab es diverse Anträge des Trägers, das Projekt zu unterstützen, zum einen mit Unterstützung bei den Räumlichkeiten oder bei dem Erlass der Nebenkosten und zuletzt einen Antrag auf die anteilige Betriebs- und Personalkosten in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr. Die Anträge sind allerdings allesamt abgelehnt wurden unter der Begründung, dass dieses Projekt nicht in den typischen, klassischen Bereich der Jugendhilfe hineinpasst, da es als ein geschlossenes Projekt anzusehen ist. Sie erklärte hierzu, dass der Teilplan Jugendhilfe vor kurzer Zeit verabschiedet wurde, in dem es um den sogenannten offenen Bereich ging, in dem Kinder und Jugendliche Einrichtungen aufsuchen können, wie sie es gerne möchten. Das bedeutet aber auch, dass sie kommen und gehen können, wann sie wollen. Die Erfahrungen des Trägers in der

kleinen Arche sind, dass diese Variante an dem Standpunkt nicht wirklich Zielführend ist, sondern dass die Nachhaltigkeit des Projektes nur dadurch gegeben war, dass die Kinder diese Struktur in ihrem Tagesablauf erlebt haben. Deshalb habe man sich überlegt, wie man das Projekt anderweitig, außerhalb der Jugendhilfe unterstützen kann und so ist diese Vorlage zustande gekommen. Es geht um die Unterstützung, zunächst für 2 Jahre entsprechend dem Antrag der Johanniter mit 30.000,00 Euro, um das Überleben des Projektes an diesem Standort zu sichern. Der Träger wird sich dann darum bemühen, weitere Mittel einzuwerben um das Projekt für die Zukunft auf sichere Füße zu stellen. Aus ihrer Sicht wäre dies eine Möglichkeit, nachhaltig an einem schweren Brennpunkt ein sinnvolles Zeichen zu setzen. Es gab schon viele begeisterte Besucher und sie bat die Stadträte, dieses Projekt zu unterstützen.

**Herr Dreibrodt** erklärte, dass er im Vorfeld Frau Förster als Amtsleiterin des Jugendamtes gebeten hatte, zu der Sitzung anwesend zu sein und ihre Sicht zum Thema Förderung des Projektes der „Kleinen Arche“ zu schildern.

**Frau Förster** führte aus, dass das Projekt „Kleine Arche“ schon mehrfach, sowohl in der Verwaltung des Jugendamtes besprochen wurde, wie auch Gegenstand der Ausschusssitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses der Jugendhilfeplanung gewesen ist. Man habe sich von Anfang an diesbezüglich mit dem Träger im Gespräch befunden. Zunächst bei der Eröffnung am „Schloßplatz“, wo es noch ein offenes Angebot und noch keine geschlossene Gruppe war. Vom Standort her war es am Anfang tatsächlich nicht so gewählt, dass der Zulauf schon von den umliegend lebenden Kindern gegeben war. Es war schwierig die Kinder zu halten und die Anwesenheit war auch unterschiedlich. Sie könnte allerdings nicht bestätigen, dass der Antrag auf Förderung von 30.000,00 Euro nicht bearbeitet wurde. Sondern dieser ist in der Weise im Verfahren nicht beendet worden, dass man konzeptionell nicht mit den Träger unter einen Hut gekommen ist, die Zuordnung in den Bereich der Jugendhilfe ganz klassisch im Sinne der Jugendhilfeplanung vornehmen zu können. Es sei ein Bereich in der Jugendhilfe, wo alle Träger mit der gleichen Zielgruppe arbeiten. Das heißt, ihre Aufgabe ist es, sich der Benachteiligtenförderung zu widmen, auf der Grundlage auch Anspruch auf öffentliche Mittel zu haben. Das bedeutet, es gibt die klassischen Bereiche der Einzelfallhilfen, was den ASD betrifft. Darin wäre zum Beispiel eine Form der geschlossenen Gruppe möglich. Auch das wurde mit dem Träger besprochen. Das bildet aber von der Grundlage her die Voraussetzung auf einen anderen Teilplan. Dazu gibt es dann ein Antragsverfahren der Eltern im Rahmen der Jugendhilfe im Jugendamt. Nach der Feststellung des entsprechenden Hilfebedarfes, ist die entsprechende Hilfe bei den einzelnen Trägern in den Leistungsbereichen auszuwählen. Der Unterausschuss hat sich mit dem Thema in Sondersitzungen befasst, um auch eine Förderung zu ermöglichen. Hierbei ging es immer darum, nach der Schließung der Bürgerhilfe, auch für den Freizeitbereich der Zielgruppe Kinder ein Angebot zu schaffen. Dort war auch die Arche mit im Gespräch, in wieweit sie sich öffnen könnten. Von den Rahmenbedingungen ging es aber nicht. Das hing auch ein bisschen mit der Anordnung der Räume im Haus zusammen, sodass geprüft wurde ob es möglich wäre, weitere Räume zur Öffnung des offenen Bereiches zur Nutzung vorzubereiten. Dazu hatte der Träger dann auch den Auftrag ein Konzept vorzulegen. Es wurde auch ein Konzept eingereicht, aber es fehlte der Finanzierungsplan und nochmals die klare Zuordnung. Insofern war nach wie vor

nicht erkennbar, ob es sich nun um ein offenes Angebot handelt, in der Kombination mit der Arche. Das letzte Gespräch welches im Jugendamt geführt wurde ging dahin, dass die Arche, so wie sie jetzt geführt wird, abgekoppelt weitergeführt werden soll, als geschlossene Gruppe und dann das zusätzliche Angebot in den neuen Räumlichkeiten, in der Törtener Straße geschaffen werden soll. Dazu liegt das Konzept allerdings noch nicht vor. Das ist dann auch wieder Gegenstand des Unterausschusses und des Jugendhilfeausschusses. Die Zielgruppe selber betrifft immer den Kinder- und Jugendhilfebereich. In der Weise sollte auch der Jugendhilfeausschuss nicht außen vor gelassen werden. Dieser hatte sich nur nicht abschließend konzipieren können, weil ihm schlichtweg dieses Erweiterungskonzept noch nicht bestätigt werden konnte. Das was zum damaligen Konzept im Unterausschuss behandelt wurde, das wurde nicht mitgetragen und auch in der Förderung zunächst abgelehnt. Den einzelnen Teilplänen ist zu entnehmen, dass von Anfang an die Jugendhilfe tatsächlich im Sinne der Einzelteilpläne geplant wurde, bis zu dem Stadtbereich – Innerstädtisch Süd –, ein offenes Freizeitangebot zur Erweiterung mit angestrebt wurde. Allerdings ist zu erwähnen, dass es ein Angebot für Kinder gibt. Durch die Schließung des Haideburg Clubs, sind die Kinder in der Einrichtung Thomas Müntzer mit aufgenommen wurden. Im Stadtbezirk sind dann Räumlichkeiten diesbezüglich zu prüfen, ob eine Erweiterung dort oder weitere Räume in der Törtener Straße konzeptionell untersetzt, in die Förderung mit aufgenommen werden.

**Herr Dr. Raschpichler** wies auf eine Besonderheit hin, die in diesem Zusammenhang sehr wichtig sei. Er führte aus, dass wenn er sich als Beigeordneter mit diesem Thema befasst, dann geschieht dies in Vertretung des Oberbürgermeisters, da er auch in dieser Funktion im Jugendhilfeausschuss den Oberbürgermeister vertritt. Er bat zu bedenken, dass es keine Entscheidung des Jugendamtes gibt, ohne dass das Jugendamt gemäß SGB VIII in den Teilbereichen Verwaltung des Jugendamtes Entscheidungen vorbereitet und in dem Teil Jugendhilfeausschuss des Jugendamtes dann die Entscheidungen vollzieht. Das heißt, man müsse bedenken, dass jede Entscheidung gerade in diesem sensiblen Bereich der offenen Jugendarbeit, einhundert Prozent Gestaltungsbereich des Jugendhilfeausschusses ist. Die Verwaltung überwacht hier lediglich, dass die Grundsätze eines rechtmäßigen Verwaltungshandelns in diesem Bereich gewahrt bleiben, wie zum Beispiel, ob die Fördermäßigkeit gemäß SGB VIII gegeben ist oder die Antragsunterlagen komplett sind. Im Falle des Wunsches einer Fehlbedarfsfinanzierung, ist zu prüfen, ob das Gesamtfinanzierungskonzept vorliegt und transparent ist und ob die Höhe des im Antrag geltend gemachten Betrages eine adäquate Widerspiegelung des Fehlbetrages gemäß Gesamtfinanzierungskonzept ist. Es ist auch dafür zu sorgen, dass grundsätzlich der Gleichheitsgrundsatz gilt. Bei dem Antrag der kleinen Arche handelt es sich um ein Finanzierungsanliegen, außerhalb der Jugendhilfe. Weiterhin geht es um eine Erweiterung des Projektes, welches auch angezeigt ist. Insofern sei man auf einem guten Weg, das Problem zu lösen. Die Frage sei, ob in diesem besonderen Fall eine Förderung außerhalb der Regularien des SGB VIII und außerhalb des Budgets für diesen Bereich möglich ist. Dies könne auch nur der Stadtrat entscheiden.

**Herr Dreibrodt** stellte fest, dass **Herr Dr. Raschpichler** ein Schreiben erhalten hatte.

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass das Schreiben in seiner Vertretung von Frau Paesold beantwortet wurde.

**Herr Markworth** führte aus, dass er dankbar darüber sei, dass klargestellt wurde, worum es tatsächlich geht.

**Herr Dreibrodt** unterbrach Herrn Markworth und fragte die Anwesenden, ob ein Antrag gestellt würde und bittet um die Abstimmung, über den Erhalt des Rederechtes von Herrn Marquardt. Er stellte eine deutliche Mehrheit fest und erteilte Herrn Marquardt somit das Rederecht.

**Herr Markworth** führte aus, dass er dankbar sei, dass klargestellt wurde, dass momentan nicht über die Folgekonzepte geredet wird, die aufgrund der Anbringung in der Stadt Dessau-Roßlau vorgestellt worden. Allerdings sei dies das Kurzkonzept. Es gibt also noch keine vollständige Ausbreitung des Konzeptes. Es fängt an bei den 6-11 Jährigen, das sei die klassische Kleine Arche und setzt sich fort bei den 12-16 Jährigen, welches der offene Bereich ist, wo die Archekinder auf der einen Seite aufgefangen werden, auf der anderen Seite der vom Jugendamt immer wieder festgestellte zusätzliche Bedarf erfasst wird, der nicht im Thomas-Müntzer-Club untergebracht werden kann, aufgrund der Altersgruppe. Dann gibt es ein Folgeprojekt, was der Stadt aber kein Geld kosten wird. Es gibt mittlerweile einige Betriebe die sagen, "wenn ihr die Kleine Arche Kinder bis 15 Jahren bei euch so in Schuss haltet, wie sie jetzt sind, dann bieten wir betriebliche Praktika an und schlagen auch vor, dass die bei uns anfangen, mit einer Lehrstelle, weil A brauchen wir Arbeitskräfte, 2. ist das, was ihr macht, dazu geeignet, die Kinder von 6 bis in die Berufsausbildung zu bringen". Das sei nur ein Folgeelement, ohne dass das allerdings hinterher Kosten verursacht. Wichtig sei, dass jetzt für die Kleine Arche eine Überbrückung gebraucht wird. Derzeit hängt man mit diesem Betrag. Der Träger hatte für zwei Jahre die Finanzierung zugesagt. Dieser macht dies nun schon zweieinhalb Jahre. Fairerweise müsse man sagen, dass man dies auf Dauer keinem zumuten kann, denn das sei ja kein Gewinnbetrieb, sondern ein Zuschussbetrieb. Die Deckungsfähigkeit soll aus einem anderen Haushalt kommen, als aus dem Jugendhilfebereich, weil man momentan hinnehme, dass es aus der Jugendhilfe bzw. aus dem SGB VIII-Bereich für diese Konzeption tatsächlich schwierig ist. Allerdings hätte sich auf der Landesebene mittlerweile ergeben, dass der Sozialminister festgestellt hat, dass das möglicherweise überprüfungswürdig ist. Man will das wissenschaftlich evaluieren und dieses Projekt auch dazu nehmen. Nun sei man an dem Punkt, an dem die Entscheidung bzw. das positive Votum der Stadt Dessau-Roßlau gebraucht wird. Man bekäme dies gar nicht so hin, wenn man das Projekt nicht so behalten kann und wenn man nun darauf einginge, was die Jugendhilfe gerne hätte, nämlich dem SGB VIII folgen würde und einen offenen Bereich machen würde, dann mache man den Kern des Projektes kaputt. Er berichtete dass der Witz in diesem Projekt gerade darin liegt, dass man eine verbindliche Planung hat, welches die Kinder auch wollen. Es sei ein bemerkenswertes Projekt, welches den Mitarbeitern vor Ort zu verdanken sei und seiner Ansicht nach, wäre es fantastisch wenn die Stadt Dessau-Roßlau dieses Projekt über zwei Jahre, außerhalb der Jugendhilfe mit über den Berg bringen würde.

**Herr Dreibrodt** schlug vor, dass sich die Ausschussmitglieder nun darüber austauschen sollten.



**Frau Ehlert** merkte an, dass sie der Meinung sei, dass in dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales hoffentlich nicht über die Notwendigkeit dieses Projektes diskutiert werden muss. Denn dieses wurde doch von Anfang an mit begleitet. Es sei nun eigentlich die Frage der zusätzlichen Ausgabe. Man ist im Moment noch in der vorläufigen Haushaltsführung und es gibt noch keinen Haushaltsplan. Ihr liege das Projekt sehr am Herzen und andererseits hätte man auch gehört, dass die Jahresrechnung 2011 auch noch nicht fertig sei. Die Erfahrungen zeigen aber, wenn die Jahresrechnung vorliegt, auch nicht verausgabte Mittel da sind. Es wäre jetzt ihr Deckungsvorschlag, dass sie beantragt, die 30.000,00 € zu prüfen, ob nicht die 30.000,00 € aus nicht verausgabten Mitteln des Jahres 2012 finanziert werden können.

**Frau Dammann** führte aus, dass sie viel über die Kleine Arche gehört hat und auch bewundert was dort entstanden ist. Es sei sicherlich auch förderwürdig und förderfähig. Allerdings stört sie die Tatsache, dass es begrenzt ist, auf eine bestimmte Anzahl von Kindern. Für sie ist das so etwas wie eine Sonderförderung in einem Rahmen, was sich viele andere Kinder sicherlich auch wünschen. An diesem Standpunkt, in der Törtener Straße, gibt es doch sicherlich noch mehr Kinder, die von Armut betroffen und Hilfebedürftig sind. Dann sieht sie die Gleichberechtigung für diese anderen Kinder nicht als gegeben. Zu dem Zuschuss über 30.000,00 €, bestätigte auch sie, dass der Haushalt noch nicht genehmigt sei und nannte Beispiele anderer Vereine, die sich auch jahrelang über Anträge bemühen, Fördermittel zu erhalten. 30.000,00 € seien auch nicht wenig Geld. Sie erfragte, wofür der Zuschuss genau verwendet werden soll.

**Herr Dreibrod** ergänzte, dass es sich hierbei um 30.000,00 € pro Jahr handele.

**Herr Gebhardt** äußerte sich negativ zum Sachverhalt.

**Herr Busch** empfand die hervorgebrachte Aggressivität bei solch einem Thema als sehr beschämend. Man würde über 30.000,00 € sprechen, welches pro Monat 2.500,00 € entspricht. Er äußerte sein Unverständnis über die Notwendigkeit von Diskussionen. Andere Vereine, die diese Arbeit machen würden, mögen seiner Meinung nach im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorsprechen und sich der Diskussion stellen. Diese hätten, wie alle anderen Vereine auch, die Möglichkeit einen ähnlichen Antrag zu stellen. Man könnte jetzt punktuell ein Zeichen setzen und als Stadt Dessau-Roßlau sagen, dass diese Sache, an diesem Standort wichtig ist. Er ist der festen Überzeugung, dass hier ein Zeichen gesetzt werden sollte. Jeder andere Trägerverein, der genau die gleiche gute Arbeit leistet, hätte die Möglichkeit, sein Projekt im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorzustellen und dafür zu kämpfen, dass er die Mittel genauso erhält.

**Herr Hoffmann** empfahl zu bedenken, dass jegliche Emotionen an dieser Stelle nichts nützen würden. Die grundsätzliche Systemkritik, die er hörte, könne er unterschreiben. Es wäre eventuell auch günstig den Fokus darauf zu behalten, dass es hier um Kinder geht. Der Stadtbezirk, um den es geht, Innerstädtisch Süd, der südliche Teil, wurde geschliffen. Dort wurden Projekte durchgeführt, wissenschaftlich begleitet vom Bauhaus, zur Reanimierung dieses Gebietes. In dem mit hoch angebundener Begleitung für die Jugendlichen etwas gemacht werden sollte, um ein

Signal zu geben, dass das alles eine Perspektive hat. Am Ende sind dort Jugendliche hingegangen, die gar nicht in dem Stadtgebiet wohnten. Diese Informationen hätte er alle aus dem Jugendhilfeausschuss entnommen. Das wären Dinge, womit er dann wirklich ein Problem hätte, weil es eben den Kindern, um die es in diesem Bereich geht, nicht zu Gute kommt. Es sei doch für jedes einzelne Kind, welches erreicht wird und dessen Umfeld gestaltet werden kann, nur richtig und wichtig, das dort was getan wird.

Er berichtete, dass er sich seit Monaten in der Kleinen Arche umgesehen hätte, um sich ein eigenes Bild zu machen. Das, was dort mit den Kindern passiert, wäre etwas, das er unterstützt. Wenn dieses Projekt nun aber unter dem Problem steht, dass das SGB VIII nicht konstant ist und andere Dinge mehr, so möchte er als Stadtrat deutlich sagen, dass es ihm darum geht, dass die Räte sagen, ob sie das Projekt wollen und wenn ja, zu überlegen, dieses in eine andere konzeptionelle Qualität zu bekommen, die vielleicht noch andere Dinge möglich macht, aber das Projekt nicht in Frage stellt. Die Formalien mögen bitte durch die Verwaltung so begleitet werden, dass man nicht über das Ob, sondern über das Wie redet. Er kennt kein Projekt, was diese Qualität besitzt und es dahingehend zu entwickeln, hält er für lohnenswert.

**Herr Dreibrodt** führte aus, dass er als Ausschussvorsitzender in erster Linie natürlich die Aufgabe des Moderierens hätte, aber als Stadtrat auch eine persönliche Meinung zu der Thematik hat.

Er zitierte Frau Brettschneider (Regionalvorstand der Johanniter-Unfallhilfe) aus einem Artikel der Mitteldeutschen Zeitung vom 19.02.2013:  
„Von unserem Konzept der Betreuung wollen wir aber nicht abrücken.“

Seiner Meinung nach sei dies also schon Jahrelang Thema, wie auch Frau Förster zuvor ausführte. Man habe also die Kenntnis darüber, was getan werden muss, um förderfähig zu sein, tat aber seit langer Zeit nichts dahingehend. Nun würde man festgestellt haben, dies gerne zu tun, hierfür aber Zeit zu benötigen. Es sollen zweimal 30.000,00 € gezahlt werden, für die Jahre 2013 und 2014 und danach, wenn alles umgestellt ist, bleibe man normal förderfähig. Er stellte die Frage, warum dies so lange dauern müsse. Mitte des Jahres 2013 wird dann die Förderfähigkeit des Trägers in Frage gestellt. Jetzt ist Anfang 2013 und es sind noch Monate Zeit. Er fragte, ob es nicht möglich ist, über die Monate vielleicht das nachzuholen, was über Jahre versäumt wurde.

**Frau Heinrich** stellte fest, dass einiges ein bisschen durcheinander gebracht wurde. Es handele sich nämlich um ein Bausteinsystem. Es geht zuerst um das Projekt die Kleine Arche, so wie es jetzt ist. Die Aussagen von Frau Förster, dass das Projekt nicht passt, wären richtig. Sie ist selbst Mitglied des Jugendhilfeausschusses und es wurde Jahrelang geprüft, ob das Projekt, entsprechend dem SGB VIII in einen Paragraphen hineinpasst. Es passt so wie es jetzt ist, in der Konzeption, in keinen Paragraphen. Es ist kein offenes Projekt. Es ist aber auch kein geschlossenes Projekt, dahingehend, dass es zum Beispiel eine Tagesgruppe wäre. Beide Projekte, wenn man diese so fördern würde, würden auch städtische Mittel kosten und eine Tagesgruppe wäre eine sehr teure Variante, wenn man das umwandeln würde. Die Konzeption, so wie sie jetzt steht, wie die Kleine Arche jetzt besteht, ist ein Modellprojekt. Hier wird auch Hilfe zur Selbsthilfe organisiert. Indem man nicht nur

die Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen auffängt, ihnen ein Stück Lebensqualität gibt, sondern auch über die Kinder durch Elternarbeit, den Eltern hilft. Dafür gibt es über das SGB VIII für die Stadt keine Fördermöglichkeit. Aber der § 85, SGB VIII, sagt aus:

„Für die Gewährung von Leistungen und die Erfüllung anderer Aufgaben nach diesem Buch, ist der örtliche Träger sachlich zuständig, soweit nicht der überörtliche Träger sachlich zuständig ist.“

Und

„Punkt 4. die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe,“.

Modellvorhaben heißt, es kann eine Förderung durch das Land erreicht werden und dafür wird die Zeit von zwei Jahren gebraucht. Der Träger macht danach den nächsten Schritt. Die Kleine Arche ist nur für Kinder im Grundschulalter. Danach soll ein sogenannter offener Bereich geschaffen werden, wo die Kinder weiterhin hingehen können, zusätzlich zu den anderen Kindern, die noch im Wohngebiet sind. Dieser offene Bereich ist dann wieder förderfähig über den Jugendhilfeausschuss. Im Anschluss ist dann das, was Herr Maquardt noch sagte geplant, dass die Kinder perspektivisch weitergeführt werden sollen, bis hin zur Berufsausbildung. Das ist ein sogenanntes Stufenmodell. Das neue Konzept, was eingereicht wurde, mit dem offenen Bereich, hat mit der Kleinen Arche nichts zu tun, außer dass diese sich dann perspektivisch in einem Haus befinden.

**Herr Hartmann** führte aus, dass er das modellhafte Projekt für durchaus akzeptabel und nachahmenswert hält. Wenn nun die Diskussion aufkommt, weil nur 20 Kinder im Augenblick dort betreut werden können, stimmt er dem zu, dass das weh tut, wenn man weiß, dass es noch einige mehr gibt, die das auch gebrauchen könnten. Aber er sieht in diesem modellhaften Charakter, die das Projekt hat, die Möglichkeit des Nachahmens.

Denn das was er an dieser Stelle so modellhaft wahrnimmt, das ist diese Verbindlichkeit, die das Projekt hat. Das heißt, die hier ansässigen Kinder sind da. Sie haben sich die Art untereinander abgestimmt verpflichtet. Diese Art Verbindlichkeit, die hierbei entsteht, auch in verknüpften Regeln, ist eine Sache die für eine bestimmte Zielgruppe eine Ausnahme darstellt, welche sie in ihrem Alltag nicht erleben. In der Kleinen Arche finden sie dies aber. Dieses Erleben, sich den Regeln unterzuordnen, gemeinschaftlich in einer Gruppe und in Akzeptanz untereinander Schwächen anzunehmen und Begleiter zu haben, die auch hiermit umgehen können. Er hält es für notwendig, diese Kinder an die Hand zu nehmen und zu fördern. Je kleiner die Gruppe, desto wirkungsvoller wäre es.

**Herr Markworth** ging auf einige zuvor gestellte Fragen näher ein. Zur Finanzierung berichtete er, dass man einen Haushalt von ca. 80.000,00 € hat. Dieser würde noch etwas aufwachsen, da man in etwa in der Nähe des kirchlichen Tarifs zahlen würde. Für 2013 sind das ungefähr 85.000,00 € 55.000,00 € müssten woanders herkommen, dafür habe man aber zum Teil Spendenzusagen, zum Teil gäbe es auch aus den vergangenen Jahren, von verschiedenen Aktionen, bis hin zum Tag der offenen Tür im Theater, 2.500,00 € hier und da zusammenzukriegen. Insofern

wäre das die Deckung, die 55.000,00 € würden anderweitig zusammen kommen. Weiterhin ging er auf das Thema der begrenzten Zahlen ein. Man bedauere dies auch sehr. Allerdings war es bisher begrenzt, weil die Brandschutzaufgaben so waren. Das heißt, man durfte in dem oberen Geschoss, welches genutzt wird, maximal 18 Kinder betreuen. Dadurch, dass man jetzt die unteren Räume bekommen würde, welche seit etwa einem halben/dreiviertel Jahr frei wären und bezugsfertig zum 1.04.2013, könne man diese Zahl, ohne Aufstockung von Personal, auf 25 Kinder erhöhen. Diese 7 Plätze, die man demnächst haben wird, entsprechen in etwa dem festgestellten, momentanen unbedingten Bedarf vor Ort. Ob es dann nachher mehr sind oder nicht, könne man momentan nicht sagen. Das was man in den letzten 4 Jahren erlebt hat, ist dass man viel mehr Geld ausgeben muss für soziale Projekte. Das wäre eine Investition in die Zukunft und er glaubt, die Folgekosten, die man sich damit ersparen würde, übersteigen das was man reinsetzen würde um ein Vielfaches.

**Herr Dreibrod** merkte an, dass die Stadträte insgesamt nichts gegen eine Kinderbetreuung oder gegen die Kleine Arche haben. Nur die Art und Weise der Finanzierung stünde hier auf dem Prüfstand. Er zitierte aus einem Schreiben, was er erhalten hat, des Vorsitzenden der Arbeiterwohlfahrt Dessau-Roßlau, Herrn Hans-Christian Sachse: „Der Einsatz von privaten Mitteln zur Lösung von sozialen Fragen ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Einsatz von öffentlichen Mitteln für private Initiativen, muss aber öffentlichen Kriterien und deren Bewertung genügen. Da die Kleine Arche in ihrem Konzept bewusst keine offenen Angebote vorhält, das heißt, keine Nutzbarkeit für alle nach öffentlich akzeptierten und transparenten Kriterien, sollte der Antrag als gut gemeint, aber in Verantwortung für die gesamte soziale Landschaft in Dessau als nicht zustimmungsfähig eingeschätzt werden. Ich erinnere, in dem Zusammenhang und aus Sicht der vorgesehenen Zuwendungshöhe daran, dass zum Beispiel jährlich die gesamte soziale Beratungslandschaft (Sucht, Familie, Schwangere, Schuldner) ob die Beratungsstellen weitergeführt werden können und nicht wie zum Beispiel im letzten Jahr, die Suchtberatung im Haushaltsentwurf auf 0 gestellt wird.“

Er berichtete, dass er sich Gedanken gemacht hat, wie man mit der Bewegung umgehen könnte, die auf Seiten des Trägers anscheinend passiert. Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss und aus seiner Sicht wäre es jetzt angebracht, wenn hier signalisiert wird, dass man sich auf Förderfähigkeit umstellt, hierfür aber auch Zeit benötigt. Dann sollte dies auch angezeigt werden und zwar dem Jugendhilfeausschuss. Er würde beantragen, dass der Antrag in den Jugendhilfeausschuss delegiert wird und sich der Jugendhilfeausschuss damit befasst. Die Frist ist groß genug um diesen Kriterien zu genügen. Seiner Meinung nach ist die Modellhaftigkeit des Projektes, die geäußert wurde, durch nichts untersetzt. Es sind nur Absichtserklärungen, ohne das etwas Konkretes vorliegt.

**Herr Puttkammer** konnte den Ausführungen von Herrn Dreibrod nicht zustimmen. Man könnte mit der Argumentation natürlich auch alles kaputt machen. Schließlich läuft das Projekt und scheint Erfolge zu erzielen und zwar in dem Maße, wie das offene Einrichtungen nicht erzielen können. Die individuelle Betreuung der Kinder ist anders geartet, als wenn bei einer offenen Betreuung ein Kommen und Gehen ist. Dies beinhaltet natürlich immer wieder auch Störfunktionen von außen, die in einer homogenen Gruppe, auch wenn das eine Auswahl ist, auch wenn nach der Auswahl, die Gruppe eben fest ist, so nicht gegeben ist. Dies hätte seiner Meinung nach etwas

mit Pädagogik und Wahrnehmung zu tun und insofern sei eine Gruppe, eben weil sie nicht gefördert ist, weil so etwas nicht quer Beet im Land Unterstützung findet, schon Modellcharakter behaftet. Er stellte den Antrag, die Diskussion zu beenden und das der Ausschuss ein entsprechendes Votum abgibt.

**Frau Keller** führte aus, dass das Projekt der Kleinen Arche eigentlich nicht zu kritisieren ist, aber sie hätte es sich angesehen und hat letztendlich feststellen können, dass die Arbeit die dort gemacht wird, sehr gut ist. Es sind allerdings Kinder in dem Stadtgebiet, die nicht dort hingehen. Bei der Vorlage vermisst sie allerdings eine ordentliche Begründung über die Finanzierung. Sie fand es auch sehr traurig und ungerecht den anderen Kindern gegenüber, dass Kinder weggeschickt werden müssen, weil es sich um eine interne Gruppe handelt.

**Herr Hoffmann** ging davon aus, dass selbst wenn mehrere Kinder in dem Stadtgebiet von diesem Projekt profitieren könnten, so sind die Kapazitäten doch begrenzt. Es sollte darauf geachtet werden, dass zumindest das, was mit den Kindern passiert, irgendwo in ihrem Umfeld auch Wirkung zeigt, dass es andere Perspektiven gibt, was auch andere Kinder dann sehen. Im Jugendhilfeausschuss beantragte er die Vorlage auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Seiner Meinung nach sollte die Vorlage auch im Finanzausschuss thematisiert werden, damit man sich damit auseinandersetzt, wie es gehandelt werden kann. Es sollte nicht über das Ob, sondern das Wie geredet werden.

**Frau Ehlert** berichtete, dass das Projekt bereits 2 Jahre läuft, ohne finanzielle Mittel der Stadt Dessau-Roßlau. Außerhalb des Ausschuss für Gesundheit und Soziales wird bereits einiges in Sachen Bekämpfung von Kinderarmut getan, wie zum Beispiel durch die jährliche Organisation der Kinderweihnachtsfeier. Man könne nicht behaupten, dass in dem Ausschuss nicht schon in diesen Größenordnungen, jemals über Förderung anderer Projekte oder Initiativen zur Beseitigung von Kinderarmut beschlossen wurde. Sie äußerte den Wunsch, ihren Antrag zur Finanzierung des Projektes zu erweitern. Entweder würde man das Projekt aus nicht verausgabten Mitteln des Jahres 2012 oder aus finanziellen Mitteln der Mehrzuwendungen aus dem Vergleich mit den anderen beiden großen Städten finanzieren. Außerdem sollte sich der Ausschuss möglichst einstimmig für dieses Projekt bekennen.

**Frau Dammann** fragte, welche Möglichkeiten bestehen würden, mehrere kleine Gruppen zu bilden und sich zu öffnen.

**Frau Grabner** antwortete, dass das Problem mit der oberen Etage, in Verbindung mit dem Brandschutz besteht. Zunächst ist die Erweiterung angedacht. Die unteren Räumlichkeiten in einem Flur, sodass dies personell abgedeckt werden kann. Wenn der Träger nun sagt, 7 Kinder können mehr aufgenommen werden, so wäre ihre Bitte, dass sich der Träger hierzu noch mal äußert.

**Herr Dr. Raschpichler** legte seine inhaltliche Position zu dem Thema dar. Er erklärte, dass dies nicht seine persönliche Meinung ist und er nicht nur Jahrelang in dem Tätigkeitsfeld tätig ist, sondern auch das Land Sachsen-Anhalt im deutschen Städtetag in dem entsprechenden Ausschuss vertritt und auch im Landesjugendhilfeausschuss, den Städte- und Gemeindebund vertritt und das er Mitglied des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ist. Genau dieses

Thema, warum hat eigentlich der Gesetzgeber im SGB VIII diese Grenzen aufgezeichnet, hinsichtlich Förderfähigkeit, beschäftigt natürlich. Deshalb würden die Sozialbeigeordneten bundesweit, Parteiübergreifend folgende Meinung vertreten. Er zitierte Herrn Prof. Krämer (Vizepräsident des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und Geschäftsführer der Caritas) „Wenn wir es nicht schaffen, unser Geld in die Finanzierung der Regelleistungssysteme, die zuständig sind zu lenken, werden wir immer und immer mehr erkennen müssen, dass das System sich selbst in Frage stellt und immer mehr private Initiativen möglich werden, die dann immer wieder an diesen Punkt kommen, warum fördert ihr uns nicht.“

Herr Dr. Raschpichler unterstützt das Projekt, bat aber gleichzeitig darum, gemeinsam zu überlegen, ob das der richtige Ansatz ist und wie zum Beispiel die Regelleistungsträger, die offensichtlich nicht in der Lage sind, diese Erwartungen zu erfüllen, unterstützt werden könnten. So könnte zum Beispiel eine Vergleichsrechnung aufgestellt werden.

**Herr Busch** fand den Ansatz sehr gut und würde eine Vergleichsrechnung begrüßen.

### **Abstimmungsergebnis: 6/0/2**

#### **6.2 Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau "Leben mit Pflege" - Billigung des Entwurfs und Beteiligung von Akteuren des lokalen Pflegemarktes Vorlage: BV/026/2013/V-50**

**Herr Dr. Raschpichler** erinnerte daran, dass die Stadträte im Jahr 2010 einen integrierten Sozialplan beschlossen haben und mit Stolz ist zu sagen, dass es im wesentlichen die Mitarbeiter des Hauses selbst waren, die diesen Sozialplan erarbeitet haben. Dieser Sozialplan gilt derzeit außerdem im Land Sachsen-Anhalt als Mustersozialplanung einer Kommune, mit dem Ergebnis dass es sehr viele Nachfragen, zum Beispiel auch aus anderen Landkreisen zu dieser Sozialplanung gibt. Die Grundsatzaussagen, die in der Pflegestrukturplanung wiederzufinden sind, auch unter dem Kapitel Pflege und Alter grundsätzlich in der Sozialplanung als Handlungsempfehlung zu finden sind. Hier schließt sich ein konzeptioneller Kreis über eine integrierte Rahmensozialplanung. Freute sich den Entwurf, als Grundlage für die öffentliche Beteiligung vorstellen zu können. Er betonte seinen hohen Respekt vor Frau Paesold, Frau Lathan und Frau Salewski, die ohne Inanspruchnahme von externen Gutachten und Anderem dieses erarbeitet haben. Der Dank soll bitte auch an alle anderen nicht namentlich genannten Beteiligten weitergeleitet werden, die hier innerhalb der Verwaltung wirklich sehr solide gearbeitet haben.

**Frau Paesold** gab einige Informationen zu dem Prozess, der mit der Beschlussvorlage eingeleitet werden soll. Auf der Beschlussvorlage selbst ist zu sehen, gesetzliche Grundlage für eine Pflegestrukturplanung wäre der § 4 des Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeV-AG) des Landes Sachsen-Anhalt. Dieser gesetzliche Auftrag sieht aufgrund der Zuständigkeiten innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt eigentlich vor, dass die Kommunen lediglich

eine Analyse zur Pflegestruktur vornehmen und eine Feststellung des Bestandes an ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen. Mit dem Beschluss zum Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau und der Zielstellung, Sicherung einer qualitativ hochwertigen Betreuungsstruktur und mit der Sozialplanung in dem Teil 5, hatte man durch den Stadtrat den Auftrag bekommen, nicht nur den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, sondern das Thema Pflege auf ein anderes Niveau für die Kommune zu heben. In dieser Weise wurde der Entwurf zur Pflegestrukturplanung vorgelegt. Aus dieser Sicht heraus, sollte die Beteiligung der Öffentlichkeit, nämlich aller Derer, die an dem Thema Pflege in der Stadt Dessau-Roßlau beteiligt sind, hergestellt werden. Man habe sich dem Thema unter anderem insgesamt gestellt, da der Anteil an Senioren der Bevölkerung insgesamt wächst und so musste man sich die Frage stellen, ob sich daher Mehrbedarfe in der Pflege abzeichnen, die aufgezeigt wurden. Das Dokument wurde deshalb in dem vorliegenden Umfang erstellt, da erstmalig jeder Stadtteil einzeln betrachtet wurde. Für jeden Stadtteil wurden Prognosen vorgenommen, zur Bevölkerung, zum Pflegebedarf und zu der Frage des Angehörigenpflegepotenziales. Im Moment spricht man von 2,8 % der Bevölkerung, die aktuell in Sachen Pflege in jeglicher Form betroffen sind. Es wurden Prognosen abgegeben, was sich bis zum Jahr 2025 in der Stadt Dessau-Roßlau entwickeln wird und unter Punkt 4 wurde die Frage der Demenz aufgenommen. Darüber hinaus sind in den Unterlagen die Ergänzungen der Definition der Wohnformen, die durch den Stadtrat beschlossen wurden, eine Übersicht über die Alten- und Pflegeheime und die unterschiedlichen bestehenden Angebote zu finden. Die Zustandsdarstellung, dessen was von der gesetzlichen Grundlage gefordert wäre. Auf der Seite 45 sind die entsprechenden Strategien zu finden, die die Verwaltung vorschlägt, in den öffentlichen Raum, die entwickelt werden sollten, um den Auftrag des Leitbildes qualitativ hochwertiger Betreuungsstruktur zu entwickeln vorsehen und diskutiert werden sollen. Am 17.04.2013 soll mit allen im Bereich der Pflege tätigen Personen, eine Auftaktveranstaltung stattfinden, wo der Entwurf der Pflegestrukturplanung ausführlich vorgestellt werden soll. Man möchte in den Diskussionsprozess gehen und somit das Beteiligungsverfahren eröffnen und die Träger bitten, sich auch schriftlich in dem Beteiligungsverfahren zu äußern. Dann soll ein Abwägungsprozess eingeleitet werden, was in die Pflegestrukturplanung letztendlich Einfluss finden wird, was eventuell in der Ausschusssitzung am 3.07.2013 oder in einer gemeinsamen Sitzung am 17.09.2013 vorgestellt werden soll. Es wird das große Ziel verfolgt, am 9.10.2013 dem Stadtrat, nach der Durchführung der Öffentlichkeit und der Beteiligung, die Pflegestrukturplanung zum Beschluss vorlegen zu können.

**Abstimmungsergebnis: 8/0/0**

## **9            Schließung der Sitzung**

**Herr Dreibrodt** beendete die Sitzung um 18:30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 15.07.13

---

Hans-Peter Dreibrod

Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer